

01.06.2017

Wahlvorschlag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kontrollgremiums gemäß § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wählt folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in das Parlamentarische Kontrollgremium:

Ordentliche Mitglieder

CDU

Peter Biesenbach
Gregor Golland
Peter Preuß
Daniel Sieveke
Simone Wendland

SPD

Christian Dahm
Hans-Willi Körfges
Nadja Lüders
Sven Wolf

FDP

Marc Lürbke
Dirk Wedel

Stellvertretende Mitglieder

CDU

Jörg Blöming
Angela Erwin
Oliver Kehrl
Thomas Schnelle
Martin Sträßer

SPD

Elisabeth Müller-Witt
Karl Schultheis
Svenja Schulze
Ibrahim Yetim

FDP

Dr. Joachim Stamp
Dr. Werner Peil

Datum des Originals: 01.06.2017/Ausgegeben: 01.06.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verena Schäffer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Matthi Bolte-Richter

Begründung und Grundlage:

Gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen unterliegt die Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde der Kontrolle durch ein besonderes parlamentarisches Gremium. Dieses übt auch die parlamentarische Kontrolle der nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz angeordneten Beschränkungsmaßnahmen aus. Im Haushaltsgesetzgebungsverfahren wird aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes die Bewilligung von Ausgaben, die nach einem geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan bewirtschaftet werden sollen, von der Einwilligung des Kontrollgremiums zu dem Wirtschaftsplan abhängig gemacht.

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen wählt der Landtag zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte. Er bestimmt ferner die Zahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder sowie die Zusammensetzung des Kontrollgremiums.

Gewählt ist gemäß § 24 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

Norbert Römer
Marc Herter

und Fraktion

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer

und Fraktion